

99110009104000, 99110009104000

Gefährliche Hunde Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966754/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104000, 99110009104000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Hunde Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beißvorfälle, Aggressivität, Bissigkeit, Schärfe, gefährliche Hunde, Kampfbereitschaft, Kampfhund, Listenhund, Hundegruppen, Wesenstest
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung

Modul	Sachverhalt
	und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	<p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/138p/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LHundGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/138p/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LHundGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint</p>
Teaser	Sie möchten einen gefährlichen Hund halten? Dann benötigen Sie eine Erlaubnis und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	<p>Für die Haltung eines gefährlichen Hundes benötigen Sie eine Erlaubnis. Kraft Gesetzes als gefährliche Hunde gelten Hunde der nachfolgenden Rassen inklusive Hunde, die von diesen Rassen abstammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • American Staffordshire Terrier, • Staffordshire Bullterrier, • Pit Bull Terrier. <p>Darüber hinaus gelten Hunde als gefährlich, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen oder bereits als bissig auffällig geworden sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	Neben dem Antragsformular sind nachfolgende Unterlagen vorzulegen:
Voraussetzungen	Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens ist neben der erforderlichen Sachkunde und Zuverlässigkeit der Halterin oder des Halters auch ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nachzuweisen. Darüber hinaus müssen Sie das 18.

Modul

Sachverhalt

Lebensjahr vollendet haben.

Als Halterin oder Halter eines gefährlichen Hundes müssen Sie eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von 250.000 EUR für sonstige Schäden abschließen und aufrechterhalten.

Gefährliche Hunde müssen mit einem elektronisch lesbaren Chip dauerhaft und unverwechselbar so gekennzeichnet werden, dass ihre Identität und Gefährlichkeit festgestellt werden kann. Die Kennzeichnung ist durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Kosten

Die Gebühren werden von der zuständigen Behörde festgesetzt.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Einfuhr bzw. Verbringung gefährlicher Hunde in das Bundesgebiet ist durch das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland geregelt.

Weitere Informationen bietet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Landesordnungsbehörde.

<https://add.rlp.de/>

<https://add.rlp.de/>

Rechtsbehelf

Kurztext

Für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes wird eine Erlaubnis benötigt. Die Zucht, die Vermehrung und der Handel mit gefährlichen Hunden ist verboten. Für den Umgang mit gefährlichen Hunden

Modul	Sachverhalt
	gibt es besondere Verbote und Gebote.
Ansprechpunkt	Zuständig für weitere Auskünfte und die Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes ist die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung als örtliche Ordnungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit for dangerous dogs, Gefährliche Hunde Erlaubnis beantragen